



Herzog einen so bedeutenden Schaden zu, angeblich von 40,000 Goldgulden,¹⁾ daß dieser bald einlenken mußte. Bereits am 2. Oktober bestellten er und Wenzel Schiedsrichter, welche die streitigen Punkte untersuchen und über dieselben vor des Königs Heimkehr richten sollten; er versprach zudem, innerhalb vierzehn Tagen in Luxemburg zu erscheinen und sich von Wenzel neu belehnen zu lassen. Er selbst bestellte zum Schiedsrichter seinen Verwandten Walram, Grafen von Ligny und S. Pol, Wenzel seinerseits den Herzog von Teschen und den Potho von Chastalowitz. Mit ihm besiegelten die betreffende Urkunde seine Ritter Robert und Richard des Armoises, Johann, Herr von Heig (?) und der Licentiat der Rechte Rainald de Gondrecourt.

Über den weiteren Verlauf dieser Sache fehlen uns die Urkunden; doch erzählen mehrere Autoren übereinstimmend, es sei Robert zu Luxemburg erschienen und habe von Wenzel die Belehnung erhalten; andererseits beweist auch die Neuordnung der Verduner Verhältnisse, daß auch in dieser Hinsicht Robert seinen Ansprüchen entsagte, und zwar noch vor Ende des Monats Oktober.

Zu Verdun, wie zu Metz, hatte die klementistische Partei die Oberhand; zuerst war Guy de Roze, dann, gegen das Jahr 1380, Liebauld de Cusance von dem französischen Papst zum Bischof ernannt worden; aber auch hier hatte Wenzel versucht, einen urbanistischen Bischof einzuführen, und zwar Rollin von Rodemacher, früher Schatzmeister der Metzger Kirche, einen von jenen Priestern, die beim Auftreten der klementistischen Partei aus Metz geflohen waren. Bereits am 16. Januar 1382 hatten, im Auftrag Rollins von Rodemacher, mehrere seiner Dienstmannen dem Klerus der Stadt Verdun den Krieg erklärt, und dabei hervorgehoben, daß Rollin durch den römischen König Wenzel und Urban VI. beauftragt worden, allen Mitgliedern des Klerus, die dem französischen Papst anhängen, an ihren Leibern und Gütern zu schaden.²⁾ Rollin war auch von Urban VI. zum Bischof von Verdun ernannt worden. Am 24. September 1384, von Arlon aus,³⁾ forderte der König die Einwohner auf, Rollin, der seit längerer Zeit von Urban VI. ernannt sei, als Bischof anzuerkennen und den von Robert von Gebenna, wie er Klemens VII. nennt, eingesetzten Liebauld nicht anzunehmen; im Weigerungsfalle drohte er mit schweren Strafen. Wenzel erzielte indessen zu Verdun eben so wenig ein günstiges Resultat, als zu Metz; Rollin wurde nicht angenommen, wofür er sich dadurch rächte, daß er von Dambillers aus das Gebiet der Stadt verwüstete, bis er zuletzt durch eine Summe von 1600 Franken und den Genuß einer Präbende abgefunden wurde. Gleich seinem Landsmann Thielmann Bus von Bettemburg mußte er sich während seines ganzen Lebens mit dem Titel eines erwählten Bischofs begnügen.

Wenngleich nun Wenzels Bemühungen in der kirchlichen Frage ohne Erfolg blieben, so erneuerte er doch am 25. Oktober 1384 den Vertrag mit Verdun wegen der Gut der Stadt, die seit 1350 wieder dem luxemburger Hause gemeinschaftlich mit

¹⁾ Huguenin, l. c. 117. — ²⁾ Hist. de Metz IV, 335. — ³⁾ W.-P. 37.